

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	12.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Gadderbaum

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
- 11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum
- 11.13.14 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.87 **Stadtbezirksmanagement Gadderbaum**
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 360 f.)
- 11.01.97 **Bezirksvertretung Gadderbaum**
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 413 f.)
- 11.13.14 **Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum**
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1469 f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

- 2.1 **Produktgruppe 11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum**
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 363-364)

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 57 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.217 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 57 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.483 Euro

wird zugestimmt.

**2.2 Produktgruppe 11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 416-417)**

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 301 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 67.946 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 301 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.352 Euro

wird zugestimmt.

**2.3 Produktgruppe 11.13.14 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1472-1473)**

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 223.413 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 223.413 Euro

wird zugestimmt.

**3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben -
Bezirkshaushalt (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1662-1670) -
wird bezogen auf die Beträge**

3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum

- im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 233.327 Euro
- im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 233.327 Euro
- im Jahr 2020 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 122.124 Euro
- im Jahr 2021 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.124 Euro

zugestimmt.

3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum

- **im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 358 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.706 Euro**
- **im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 358 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 101.378 Euro**
- **im Jahr 2020 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 0 Euro**
- **im Jahr 2021 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 0 Euro**

zugestimmt.

4. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Gadderbaum in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Aus diesem Grund werden in diesem Doppelhaushaltsplan als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1662 f.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

**Dr. Witthaus
Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

